

Filmfestival 2021

Hygienekonzept

Stand: 17.11.2021



Bitte befolge unser Hygiene-Konzept, bevor und während du das Filmfestival besuchst.

Nach aktuellen Corona Regeln wird am Veranstaltungsort die **2G-Regel** (geimpft/genesen) gelten. Falls sich bei veränderten Inzidenzzahlen Anpassungen ergeben informieren wir euch auf unserer Website. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Filme für die Erde e.V.
Deutschland

Maske tragen

Wir bitten dich während der ganzen Veranstaltung eine Maske zu tragen, sofern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Hände waschen und desinfizieren

Bitte wasche und desinfiziere bei Ankunft deine Hände. Es stehen nebst Toiletten auch genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Abstand halten

Im Eingangsbereich, im Foyer und auf den Gängen bitten wir dich den Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten.

Reinigung

Die Veranstaltungsstätten werden täglich gereinigt. Das Reinigungspersonal ist klar instruiert Türklinken, Stühle etc. besonders gründlich zu desinfizieren.

Deine Daten

Wir müssen euren vollen Namen, Email-Adresse oder Telefonnummer für 4 Wochen speichern. Dazu nutzen wir unser Reservierungstool auf unserer Website, die Luca-App beim einchecken und sammeln die auszufüllenden Formulare für Gäste ohne Luca-App am Festivaltag ein.

Verantwortungsvolles Handeln

- Wenn du dich nicht gut fühlst oder Corona-Symptome zeigst, bleib zuhause und komme nicht ans Filmfestival. Lass dich testen! Auch Geimpfte können sich infizieren.
- Wenn du ein positives Testergebnis hast und wenige Tage zuvor unser Filmfestival besucht hattest, bitten wir Dich darum, dies umgehend per Mail an hallo@ffde.eu zu melden. Wir informieren die anderen Besuchenden umgehend.

Hygiene-Regeln bei Kindern bis 12 Jahren:

Kinder bis einschließlich 12 Jahren sind generell von der Testpflicht und der Vorweisung einer Impfung ausgenommen. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder und Jugendliche regelmäßig in der Schule getestet werden. Uns genügt es daher, wenn ein Schülerschein vorgelegt wird.